ADAC Nordrhein e.V. Pokalwettbewerb Sporttouristische Orientierungsfahrten 2022

Teil 1 Rahmenbestimmungen der Veranstalter und allgemeines

1. Kartenmaterial
2. Fahrvorschriften
3. Teilnehmer
4. Nennungen
5. Fahrzeugvorschriften
6. Abnahme
7. Klasseneinteilung
8. Mannschaften
9. Kontrollen
10. Wertung
11. Wertungstabelle
12. Preise/Siegerehrung
13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht
14. Schiedsgericht/Schiedsrichter
15. Einsprüche
16. Generelles zur Lösung der Aufgaben
17. Arten der Aufgabenstellung
17.1 Skizzen
17.2 Chinesenzeichen
17.3 Fischgräte
18. Begriffe aus der Aufgabenstellung
18.1 Überlappung
18.2 Unpassierbarkeit, Kartenfehler, Verkehrsschilder

Beschreibung der Veranstaltung
19. Hintergrund zur sportlichen Orientierungsfahrt
20. Datenschutz
21. Kurzausschreibung – Bestandteil der Ausschreibung des Veranstalters

Teil 2 Kurzausschreibung – Bestandteil der Rahmenbestimmungen

Ansprechpartner:
Jürgen Cüpper
☎ 0221 – 47 27 704
0221 – 47 27 27 704
juergen.cuepper@nrh.adac.de

Teil 1 – Rahmenbestimmungen der Veranstaltung und Allgemeines

Eine Orientierungsfahrt ist ein geplantes, organisiertes Treffen mehrerer Fahrer und Sportwarte zur Durchführung einer oder mehrerer Wettbewerbe mit Kraftfahrzeugen und wird über maximale 75 km und/oder 3 Stunden Dauer durchgeführt.

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung /StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen die geltenden Bestimmungen mit der Nennung an und verpflichten sich, diese uneingeschränkt zu beachten. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder dem Ansehen des Automobilsports schadet.

Eine Orientierungsfahrt unterliegt den Bestimmungen dieser Rahmenbestimmungen und ist vom Veranstalter gemäß §29 Abs. 2 der StVO genehmigen zu lassen. Der Veranstalter hat eine durch die Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO vorgeschriebene Veranstalterhaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 10.00000 € Deckungssumme bei VS. Agt. Jühe & Jühe abzuschließen.

Jeder Teilnehmer hat das Recht beim Veranstalter Einblick in die Erlaubnis der genehmigenden Behörde zu nehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

- Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach diesen Rahmenbestimmungen und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.
- Geltungsbereich dieser Rahmenbestimmungen ist das Einzugsgebiet des ADAC Nordrhein.
- Verbindliche Auskunft über die Fahrt erteilen nur der Fahrtleiter und/oder sein Stellvertreter.

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch evtl. zu erlassende Durchfuhrungsbestimmungen

- Strassenverkehrs- und Strassenverkehrszulassungsordnung
- Auflagen der Genehmigungsbehorden insbesondere auch betreffend der jeweils gultigen Coronaschutz VO NRW

Die Rahmenausschreibung wird durch eine veranstaltungsbezogene Einzelausschreibung ergänzt. Die jeweilige Einzelausschreibung enthalt die konkreten veranstaltungsbezogenen Punkte sowie Ergänzungen bzw. Abweichungen und die durch den ADAC anerkannten Klasseneinteilungen respektive Pokalwertungen.

Bei der Vorbereitung von Veranstaltungen gelten für alle Beteiligten bundesweit Vorgaben, zu denen Social Distancing, das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (z. B. Community-Maske) sowie die Einhaltung verstärkter Hygienemaßnahmen zählen. Der Veranstalter muss deshalb schon in der Vorbereitung von Events anstreben, persönliche Treffen zu vermeiden und sie z. B. durch Online-Meetings, Telefonkonferenzen oder ähnliche Maßnahmen zu ersetzen.
Es sind nur Veranstaltungen mit einer Personen-Höchstzahl zulässig, die von der zuständigen Landesregierung / örtlichen Genehmigungsbehörde im durchzuführenden Genehmigungsverfahren spezifiziert wird. Diese ist unbedingt zu beachten. Gegebenenfalls muss deshalb die Zahl von Teilnehmern und Begleitpersonen begrenzt bzw. reduziert werden, um Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten zu verringern.
Für Organisation, Sportwarte, Helfer und Teilnehmer etc. ist das Tragen einer medizinischen Maske auf dem Veranstaltungsgelände obligatorisch
**Organisation, Sportwarte, Helfer, Teilnehmer und alle weiteren mit der Veranstaltung befassten Personen müssen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgeklärt werden. Dazu gehörten zum Beispiel Händehygiene, Social Distancing, Mund- / Nasenschutz, und Husten- und Niesetikette. Zudem muss klargestellt werden, dass eine Teilnahme an COVID erkrankter Personen ebenso verboten ist wie die Teilnahme mit Erkältung-Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen und Geruchs- und Geschmacksstörungen. Diese Informationen sind je nach Möglichkeiten des Events bereits vorab und auch per virtuellem Aushang, im Programmheft, auf Hinweisschildern etc. zur Kenntnis zu bringen. Alle in die Veranstaltung involvierten Personensollten über Besonderheiten im Ablauf der Veranstaltung möglichst bereits vorab informiert werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit zur Identifikation von Anwesenden bei später festgestellten größeren Infektionsgeschehen ein Schlüssel zur Bekämpfung der Corona/Covid-19-Pandemie. Deshalb muss die Kontaktnachverfolgung gemäß den Regelungen der Coronaschutz VO NRW unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze über ein digitales oder gedrucktes Formular sichergestellt werden. im Rahmen derer sich neben Teilnehmern, Zuschauer, Sportwarte / Helfer, Medienvertreter und auch alle weiteren mit der Veranstaltung befassten Personen identifizieren lassen. Alle Bereiche müssen so dimensioniert werden, dass ausreichender Platz zur Wahrung der Abstandsvorschriften zur Verfügung steht. Menschenschlangen aufgrund von Zutrittsbeschränkungen zu vermeiden. Für ausreichende Handhygiene muss gesorgt sein.
Dazu gehört vor allem die Gelegenheit zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion. Gegebenenfalls sollten Einmalhandschuhe bereitgestellt werden. Auflagen der Genehmigungsbehörde sind umzusetzen.**

Dokumentenabnahme / Fahrzeugabnahme / Veranstaltungsbüro:

Vermeidung größerer Menschenansammlungen, z. B. durch zeitliche Staffelung, Personenanzahl-Zugangsbegrenzung, kontaktlose Übergabe der Dokumente oder eine digitale Verifizierungsmethode. Falls technisch möglich Verlegung nach draußen. Erstellung eines zeitlich definierten und gestaffelten Ablaufplans für die Dokumentenabnahme inklusive An- und Abreise. Gegebenenfalls Einsatz von transparenten Schutzwänden bei notwendiger persönlicher Dokumentenabnahme. Abstandsmarkierungen für Wartende/Teilnehmer vornehmen. Möglichst keine Zahlungen vor Ort anbieten und abwickeln (sämtliche Zahlungen sind möglichst vorab zu leisten). Andernfalls ist Kartenzahlung ein Vorrang gegenüber Barzahlung zu geben. Allgemeingültiger Haftungsverzicht der Teilnehmer vorab vorbereiten Nutzung einer Online-Nennung z. B. des DMSB-Online-Portals zur Vervollständigung der Nennung bereits vor der Veranstaltung, um die Anwesenheit im Nennbüro zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Zusätzliche Hygienemaßnahmen beachten: Desinfektionsmittelstation einrichten. Vermeidung von Mehrfach-Verwendungen von Schreibgeräten. Die Mehrfachverwendung von Telefonen, Tastaturen, Funkgeräten durch wechselnde Personen ist zu vermeiden. Gegebenenfalls sollte Desinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte bereitstehen.
Zuschauer • Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie
Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-WarnApp eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den
regional zuständigen Gesundheitsbehörden im Rahmen der Regelungen der Coronaschutz VO NRW abgestimmt werden.

1. Kartenmaterial

Das der Veranstaltung zugrunde liegende Kartenmaterial ist den Teilnehmern in der Ausschreibung mit Ausgabejahr und Kartennummer anzugeben. Das vom Veranstalter vorgeschriebene Kartenmaterial, nach dem die Teilnehmer fahren müssen, ist verbindlich. Das vom Veranstalter ausgegebene Kartenmaterial eines Maßstabes wird als Übersichtskarte eindeutig gekennzeichnet.
Zur Ausarbeitung der Fahrtaufgaben können alle gängigen Maßstäbe zwischen 1:5.000 und 1:100.000 herangezogen werden.

2. Fahrvorschriften

Grundsätzlich haben die Bestimmungen der StVO Vorrang vor allen Aufgaben.

Der Veranstalter kann die Benutzung von Straßen und Wegen vorschreiben, für die in der StVO ein Verbot (z.B. Schild 250, Durchfahrt verboten) besteht, wenn die Erlaubnisbehörde

ihre Einwilligung erteilt hat. Die Teilnehmer müssen in den Ausführungsbestimmungen hierauf hingewiesen werden.

- Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders in geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei dem Veranstalter Verstöße mitteilt. Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in der Bordkarte erfolgen. In diesem Falle haben die Teilnehmer den Polizeibeamten die Bordkarte zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Jedes Team ist für den pünktlichen Start selber verantwortlich. Zu spät gestartete Teams gelten als zur Idealzeit gestartet.

3. Teilnehmer

Fahrer und Beifahrer eines Fahrzeuges sind die Teilnehmer und bilden ein Team.

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das eingesetzte Kraftfahrzeug sein. Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren können als Beifahrer an der Veranstaltung teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung für die betreffende Veranstaltung eine **schriftliche Einverständnisverklärung** des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

4. Nennungen

Nennungen sind schriftlich und unterschrieben an den Veranstalter zu richten. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen – auch ohne Begründung – abzulehnen.

5. Fahrzeugvorschriften

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen in allen Punkten den Vorschriften der StVZO entsprechen. Alle am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen müssen gemäß § 19.2 StVZO im Fahrzeugschein eingetragen sein. Für Oldtimer, ausländische Fahrzeuge etc. können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Sonderbestimmungen getroffen werden, beispielsweise Sonderkennzeichen für historische Fahrzeuge.

6. Abnahme

Vor dem Start werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten (bei Jugendlichen)
- Fahrzeugschein
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters, wenn Halter und Fahrer nicht identisch sind

7. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt gemäß der aktuellen Klasseneinteilungsliste des ADAC Nordrhein e.V. in 3 Klassen:

Klasse N	Neulinge bis max. 5 Läufe im Jahr (Wertungsfaktor 0,5)
Klasse A und A/K	Anfänger und Fortgeschrittene/Klassik (gemeinsame Wertung mit Wertungsfaktor 0,6)
Klasse B und C	Fortgeschrittene und Experten (gemeinsame Wertung mit Wertungsfaktor 1,0)

Wertungsfaktor, siehe auch Bestimmungen Meisterschaften und Pokalwettbewerbe des ADAC Nordrhein e.V.

Weitere Sonderklassen (beispielsweise Feuerwehr/RTW usw.) können von den einzelnen Veranstaltern ausgeschrieben werden. Die Zuordnung dieser Sonderklasse/n zur Gesamtwertung der vorgenannten Klassen obliegt dem/den Veranstalter/n.
Setzt sich ein Team aus unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit zusammen, so ist in der höheren Klasse zu starten.
Bei einem oder zwei Startern in Klasse N oder A+A/K darf in der nächst höheren Klasse gestartet werden. Das jeweilige Ergebnis wird dann mit dem entsprechenden Faktor multipliziert.

Die Aufgabenstellung für alle Teilnehmer wird grundsätzlich nach den Musteraufgaben ab Punkt 16 dieser Rahmenbestimmungen ausgearbeitet.
Die Klassen A und A/K erhalten gegenüber den Klassen B und C eine vereinfachte Aufgabenstellung.
Die Klasse N bekommt eine eigene, noch einfachere Aufgabenstellung.
Die Aufgabenstellungen der Klassen A und A/K sowie der Klassen B und C sind jeweils identisch.

8. Mannschaften

Mannschaften können aus mindestens 3 und maximal 5 Teams (aus allen Klassen) eines Clubs oder einer Gemeinschaft gebildet werden. Die drei besten Teams, welche die Veranstaltung in Wertung beenden, werden gewertet. Die Punktvergabe erfolgt nach der ADAC–Tabelle mit Wertungsfaktor. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist Sieger.

Klasse N	Faktor 0,5
Klasse A und A/K	Faktor 0,6
Klasse B und C	Faktor 1,0

9. Kontrollen

Zur Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtstrecke können folgende Kontrollen eingerichtet werden:

Durchfahrtskontrollen (DK)
Mit einem Stellschild **„DK“** gekennzeichnete, mit einem Sportwart besetzte Kontrolle. Eine **DK** darf nicht wie eine **SK** mehrfach angefahren werden, die Bordkarte wird einbehalten.

Stempelkontrollen (SK)
Diese sind mit einem Stellschild mit der Aufschrift **„Kontrolle“**, **„SK“** oder **„K“** gekennzeichnet. Die Durchfahrt wird durch den hier eingesetzten Sportwart mit einem Stempelabdruck im nächsten freien Feld der Bordkarte des Teilnehmers vermerkt.

Orientierungskontrollen (OK)
Hierbei handelt es sich um **„stumme“** Kontrollen in Form von Schildern mit einer Mindestfläche von 30 x 40 cm. Hierauf befinden sich Zahlen oder Buchstaben auf hellem Grund. Ein Muster einer **OK** ist am **START** für die Teilnehmer aufgestellt. Die OK muss vom Teilnehmer handschriftlich in das nächste freie Feld der Bordkarte eingetragen werden.
Kontrollen befinden sich grundsätzlich an der rechten Seite der vorgeschriebenen Fahrtstrecke, es sei denn, die örtlichen Gegebenheiten lassen keine andere Möglichkeit zu. Befinden sich Kontrollen auf

der linken Seite der Strecke, so ist dies in den Ausführungsbestimmungen aufzuführen oder in Form eines Aushangs bekannt zu geben.
Kontrollen müssen stets gut sichtbar und eindeutig aufgestellt sein, um Zweifel an der Richtigkeit auszumerzen.
Wendekontrollen sind zulässig. Den Teilnehmern muss die Fortsetzung der Fahrtstrecke aber eindeutig aufgegeben werden, notfalls mit einer neuen Fahrtaufgabe. Werden besonders gekennzeichnete OK`s (z.B. durchgekreuzte OK) als Wendekontrolle eingesetzt, muss in der Ausführungsbestimmung eine genaue Verhaltensregel angegeben werden.

Die Lage von **START, ZIEL** und **DK`**s (sofern vorhanden) ist in der Übersichtskarte und/oder am Aushang bei der Papierabnahme verbindlich anzugeben.

10. Wertung

Nur die Bordkarte ist für die Auswertung maßgeblich. Für die richtigen Eintragungen in der Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
Gewertet wird nach den Strafpunkten, Sieger ist das Team mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktegleichheit wird die Inanspruchnahme der Karenz für die Platzierung hinzugenommen.
Ansonsten gelten die Bestimmungen zum Pokalwettbewerb des ADAC Nordrhein.

11. Wertungstabelle

Auslassen oder Vorholen einer OK	10 Strafpunkte
Auslassen oder Vorholen einer SK	10 Strafpunkte
Auslassen oder Vorholen einer DK	50 Strafpunkte
Zuviel gestempelte SK	10 Strafpunkte
Zuviel notierte OK	10 Strafpunkte
Auslassen der Zielkontrolle	keine Wertung
Überschreiten der Karenzzeit	keine Wertung
Beteiligung an einem Verkehrsunfall	keine Wertung
Verlust oder eigenmächtige Änderung der Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen zwingende Vorschriften der Grundausschreibung	keine Wertung
Polizeiliche Eintragung in der Bordkarte	keine Wertung

Sind Änderungen der Idealstrecke aufgrund von Einsprüchen oder Fehlern des Veranstalters notwendig, so dürfen Kontrollen nur gestrichen, nicht aber hinzugefügt werden. Eine Änderung der Idealstrecke wirkt sich für alle betroffenen Teilnehmer gleich aus.

12. Preise und Siegerehrung

Für mindestens 30% der gestarteten Teams pro Klasse kommen Preise für Fahrer und Beifahrer zur Ausgabe. Die Vergabe weiterer Ehren- und/oder Sachpreise bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgeschickt. Die Veranstaltung endet nach der Siegerehrung.

13. Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung / Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Teilnehmer verzichtet auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

14. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter des Veranstalters (kein Fahrtleiter)
- ein Teilnehmer der Klasse B (Sollte in der Klasse B kein Teilnehmer starten, so kann ein zweiter Teilnehmer der Klasse C gewählt werden.)
- ein Teilnehmer aus der Klasse C (Sollte in der Klasse C kein Teilnehmer starten, so kann ein zweiter Teilnehmer der Klasse B gewählt werden.)

Die Teilnehmervertreter werden vor dem Start durch die Teams gewählt. Jedes Team hat 2 Stimmen und kann aber jeweils nur eine Stimme für den Vertreter der Klasse B und C abgeben.

Die Aufgabe des Schiedsgerichtes ist die Entscheidung der Einsprüche. Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen selber keine Einsprüche einlegen.

15. Einsprüche

Einsprüche sind bei der Fahrtleitung einzulegen. Sie werden dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgetragen und von diesem endgültig entschieden. Eine weitere Instanz gibt es nicht.

Einsprüche gegen die Fahrtaufgaben sind binnen **30 Minuten** nach Zielankunft des Teams zulässig. Ist das Ziellokal nicht innerhalb von einer Minute vom Ziel zu erreichen, ist hierfür eine neutrale Zeit vom Veranstalter vorzugeben.

Sollte beim Eintreffen im Ziellokal noch kein Musteraushang (Idealstrecke und Musterbordkarte) ausgehängt sein, so gilt die Einspruchsfrist mit Beginn des Aushangs.

Einsprüche gegen die Wertung sind bis **30 Minuten** nach Aushang der kompletten Ergebnisse für die Klasse des Teams zulässig.

16. Generelles zur Lösung der Aufgaben

Sollte ein Veranstalter andere Aufgabentypen oder Varianten als nachstehend beschrieben benutzen, so sind diese in den Änderungen und Ergänzungen zu den ADAC Rahmenbestimmungen oder in der Aufgabe verbindlich und eindeutig anzugeben.

- Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.
- Wenden, Rückwärtsfahren und/oder Fahren in Gegenrichtung ist während der gesamten Veranstaltung nicht vorgesehen.
- Zwischen den Aufgaben und den Aufgabenteilen einer Aufgabe (Aufgabenteile sind z.B. Pfeile, Punkte, Skizzen etc.) ist stets der kürzeste Weg nach vorgeschriebener Karte zu fahren. Ist keine Karte vorgeschrieben, ist nach Übersichtskarte zu fahren.
- Innerhalb einer Aufgabe kann auch die kürzeste Gesamtstrecke gefahren werden. Der Veranstalter muss dieses aber in der Aufgabe entsprechend angeben. Eine Aufgabe darf in diesem Fall nur aus maximal 5 Aufgabenteilen bestehen.
- Aufgabenteile dürfen innerhalb einer Aufgabe mehrfach befahren werden. Striche legen die Fahrtstrecken, Pfeile darüber hinaus auch die Fahrtrichtung verbindlich fest.
- Es dürfen nur doppellinige Wege und Straßen befahren werden.
- Bei Maßstabwechsel ist grundsätzlich die vom Veranstalter ausgegebene Übersichtskarte maßgebend. Bei Maßstabwechsel kann auch nach zuletzt benutztem Maßstab gefahren werden, dieses muss in den Ausführungsbestimmungen des Veranstalters angegeben werden.
- Weist die Aufgabenstellung (z.B. Skizzen oder Chinesenzeichen nach Natur) eindeutig auf Straßen und Wege hin, die nicht in der Karte verzeichnet sind, so müssen diese befahren werden. Sollen diese Straßen und Wege auch im weiteren Verlauf der Veranstaltung als doppellinig vorhanden gelten, so muss dieses in den Ausführungsbestimmungen angegeben werden. Ist das der Fall, muss ferner angegeben werden, ob das für die Übersichtskarte und/oder alle Kartenausschnitte gilt.
- Bei Fahrtaufgaben auf Transparentpapier sind mindestens zwei Anlegehilfen (Karteneindrucke in Form von Ortsnamen und ähnlichem) angegeben.
- Die Reihenfolge der Fahrtaufgaben ist numerisch angegeben. Aufgabenteile sind in aufsteigender Folge numerisch oder alphabetisch zu lösen. Bei Unterteilungen (z.B. a, b, c oder 1, 2, 3…) ist auch der erste Aufgabenteil in die stets fortlaufende Unterteilung einzubeziehen.
- Verbietet der Veranstalter das niveaugleiche Kreuzen (Abbildung 1), so ist Amerikanisches Abbiegen (Abbildung 2) erlaubt. Ebenso kann die ursprüngliche Straße über Brücken oder durch Unterführungen gekreuzt werden.

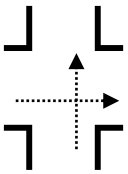

Abbildung 1 (Verbot)

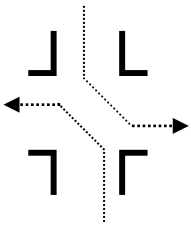

Abbildung 2 (Erlaubt)

17. Arten der Aufgabenstellung

17.1 Skizzen

Jede Form von Skizzen ist zulässig. Skizzen können als Streckenskizzen, durchgehenden Strichen, Teilstrichen, Pfeilen oder Punkten (Orientierungspunkte) dargestellt werden. Sie legen die Fahrtstrecke verbindlich fest und liegen auf Straßen und Wegen der angegebenen Karte.

Skizzenteile können auch neben einer Straße liegen (Höfe, Kartenfehler, Parkplätze etc.), die Fahrtstrecke bleibt aber in jedem Fall verbindlich.

Beispiele:

„A“ bedeutet 1.Aufgabenteil. **„E“** bedeutet letztes Aufgabenteil.

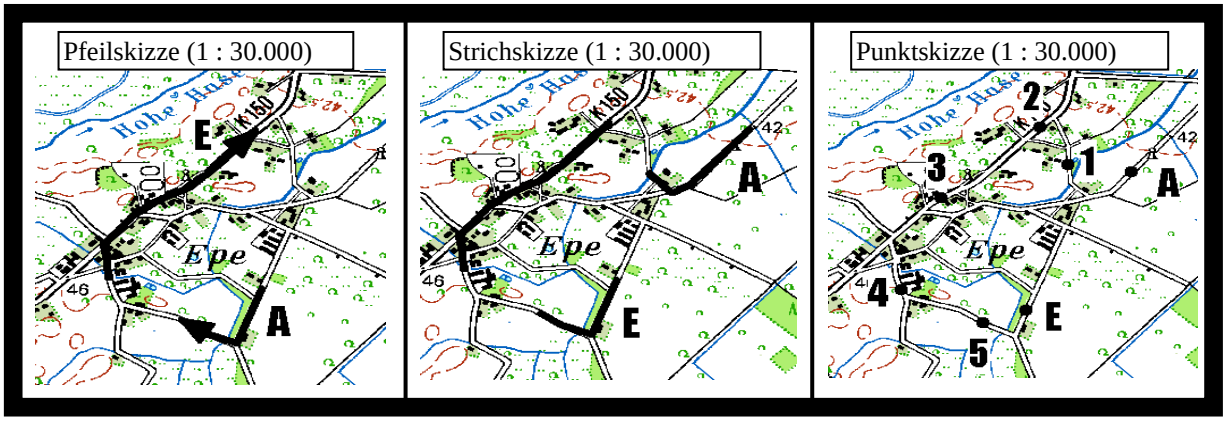

17.2 Chinesenzeichen (Kreuzungs-/Bordbuchzeichen)

Weggabelungen, Kreuzungen, Einmündungen und Abzweigungen werden als Symbole dargestellt. Die Anfahrt erfolgt stets von unten, der Weg mit der Pfeilspitze zeigt die einzuschlagende Fahrtrichtung an. Soll die Anfahrt nicht von unten erfolgen, muss am Zeichen ein Punkt die Anfahrtsrichtung symbolisieren.

Chinesenzeichen werden nach vorgeschriebener Reihenfolge nach Karte oder Natur gefahren. Chinesenzeichen können zusätzlich mit Kilometrierung angegeben werden, wobei anzugeben ist, ob die Kilometrierung von Zeichen zu Zeichen gilt oder durchläuft (Anfang bis Ende)

Bei Chinesenzeichen gibt es keine Überlappung. Anfang und Ende der Aufgabe sind zur Verdeutlichung durch einen Pfeil auf der Karte angegeben.

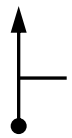 Fahre geradeaus, wenn von rechts eine Straße kommt	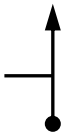 Fahre geradeaus, wenn von links eine Straße kommt	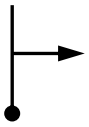 Biege nach rechts ab	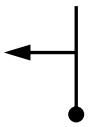 Biege nach links ab	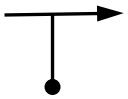 Fahre an einer Querstraße „T-Stück“ nach rechts	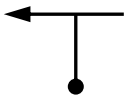 Fahre an einer Querstraße „T-Stück“ nach links
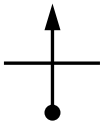 Fahre an einer Kreuzung geradeaus	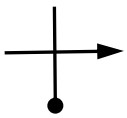 Biege an einer Kreuzung rechts ab	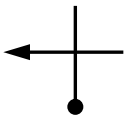 Biege an einer Kreuzung links ab	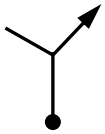 Biege an einer Gabelung rechts ab	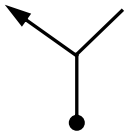 Biege an einer Gabelung links ab	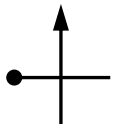 Biege an einer Kreuzung links ab

Chinese nach Karte 1:30.000 - Hofzufahrten sind nicht berücksichtigt.

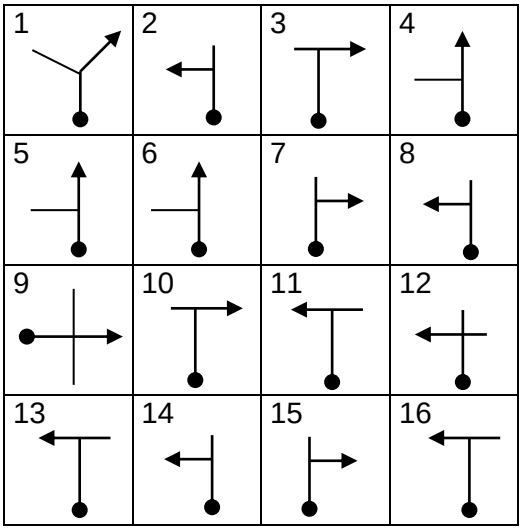

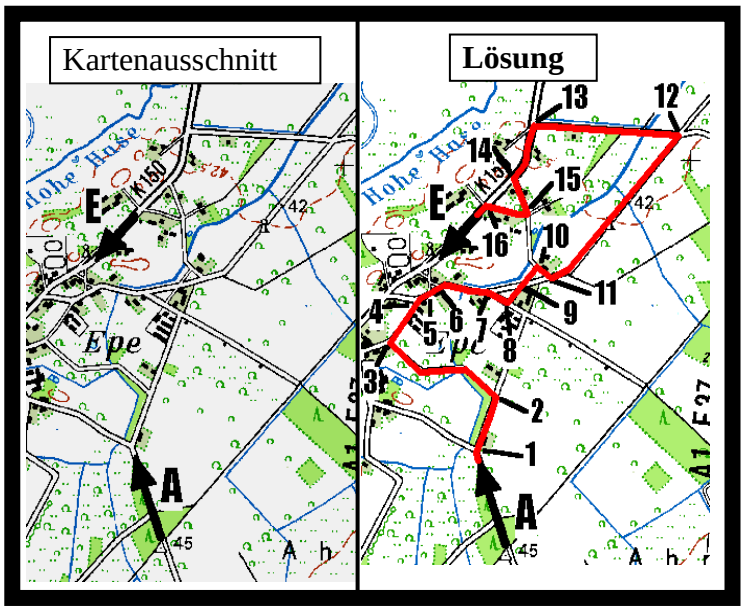

17.3 Fischgräte

Die Idealstrecke wird als Gerade dargestellt. Alle Wege, die von dieser Idealstrecke abgehen und nicht befahren werden dürfen werden als Abzweige (Kreuzungen, Einmündungen etc.) dargestellt.

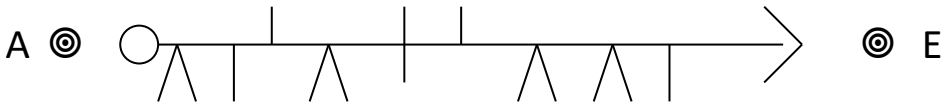

Die Fischgräte kann nach Natur oder Karte gefahren werden. Anfang und Ende der Aufgabe sind zur Verdeutlichung durch einen Pfeil auf der Karte angegeben. Die Fischgräte muss eine Mindestlänge von drei Symbolen aufweisen.

Beispiel:
Fischgräte nach Karte 1:30.000, Hofzufahrten sind nicht berücksichtigt. Anfang (A) und Ende (E) siehe Kartenausschnitt im Beispiel zur Aufgabenstellung **Chinesenzeichen.**

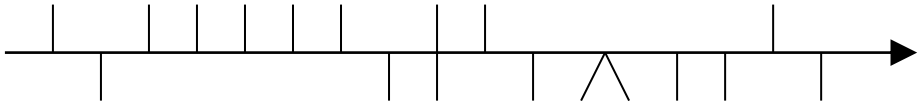

Lösung:
Die Idealstrecke zur Lösung ist identisch mit dem Beispiel zu den **Chinesenzeichen.**

18. Begriffe aus der Aufgabenstellung

18.1 Überlappung

Eine Überlappung nach Karte muss mindestens 2 Millimeter auf einer der beiden Karten betragen! Überlappungen beim Maßstabwechsel sind zulässig. Die Irreführung von Teilnehmern ist verboten, beispielsweise deutliche, aber nur 1,5 Millimeter betragende Überlappung mit Bestrafung, wenn die Überlappung gefahren wird.
Steht man an einem Punkt und die nächste Aufgabe beginnt an diesem Punkt, so liegt keine Überlappung vor.

Beispiel 1:
Aufgabe 1 endet am Ortsschild, Aufgabe 2 beginnt am Ortsschild: Keine Überlappung!

Beispiel 2:
Eine Aufgabe endet mit einem Pfeil (Abbildung 1). Die nächste Aufgabe (Abbildung 2) beginnt wiederum mit einem Pfeil. Ende und Anfang überlappen sich, dargestellt durch den **roten** Überlappungsbereich. Zur Lösung der Aufgabe muss nun auf dem kürzesten Wege der Anfangspfeil angefahren werden.

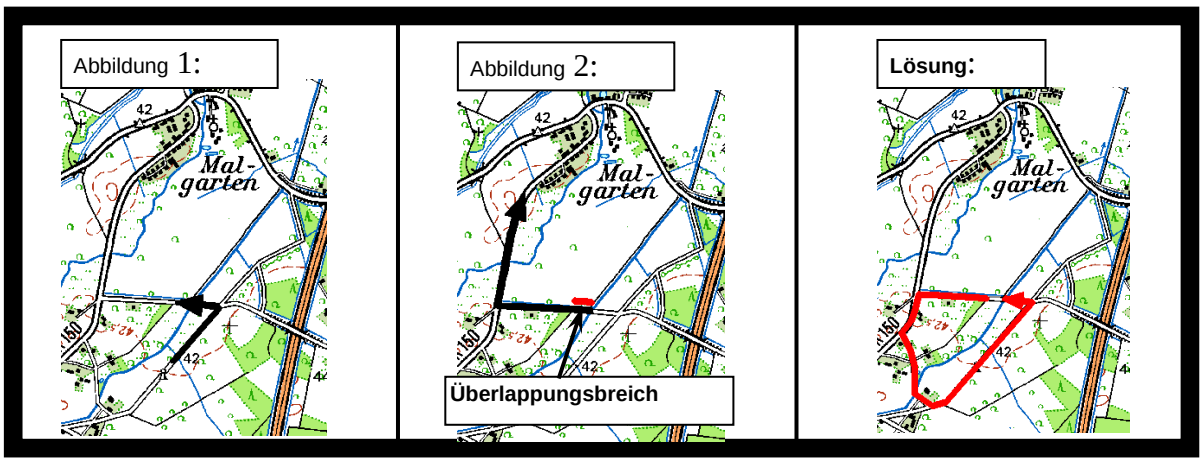

18.2 Unpassierbarkeit, Kartenfehler, Verkehrsschilder

Eine Unpassierbarkeit beziehungsweise ein Kartenfehler liegt vor, wenn die Idealstrecke durch ein Hinweisschild versperrt oder nicht mehr vorhanden ist. Generell ist dann die Idealstrecke nach Natur und/oder Karte, wenn möglich direkt hinter der Unpassierbarkeit bzw. dem Kartenfehler wieder aufzunehmen. Dabei ist Wenden, Rückwärtsfahren und Fahren in Gegenrichtung zur Aufnahme der geänderten Idealstrecke nur erlaubt, wenn es unbedingt notwendig ist.

Beispiel 1:

Fahren Sie nach Karte von A nach E

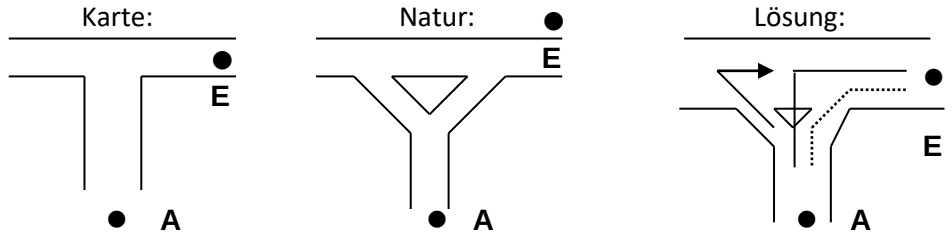

Lösung unter oben genannten Voraussetzungen:

1. _____ Idealstrecke lt. Karte, aber nicht komplett zu fahren
2. ..... Kürzester Weg nach Natur, aber es fehlt ein Stück nach Karte
3. ⟶ Richtig, Umfahrung des Kartenfehlers nach Natur.

Beispiel 2:

Fahren nach Karte von A nach E:

Karte

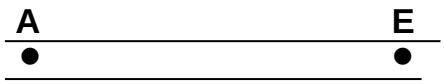

Natur

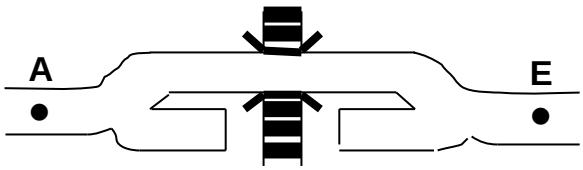

Lösung

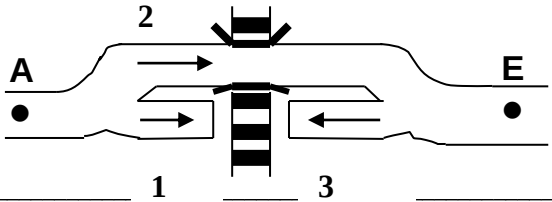

Verkehrsschilder stellen generell keine Unpassierbarkeit bzw. einen Kartenfehler in diesem Sinne dar. Bei einer Sperrung der Idealstrecke durch ein Verkehrsschild ergibt sich ab dort eine geänderte Idealstrecke. Wenden, Rückwärtsfahren und Fahren in Gegenrichtung zur Aufnahme der geänderten Idealstrecke ist nur erlaubt, wenn es unbedingt notwendig ist.

Ein Kreisverkehr ist nach Natur zu durchfahren, wenn er nicht in der Karte als solcher ersichtlich ist. Es gilt das Kartenbild.

19. Hintergrundinformationen zur sportlichen Orientierungsfahrt

Orientierungsfahrt, was ist das?

Hierbei handelt es sich um eine motorsporttouristische Veranstaltung, für die keinerlei Lizenzen erforderlich sind. Das Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Es ist zum Straßenverkehr zugelassen (keine rote Nummer) und entspricht in allen Punkten der StVO.

Für Orientierungsfahrten wird auch oft der Begriff „Rallye“ benutzt. Bei beiden Sportarten wird das Team von Fahrer und Beifahrer gebildet. Einer muss sich auf den anderen verlassen können.

Der Unterschied zwischen Rallye und Orientierungsfahrt ist folgender.

Rallyes werden auf abgesperrten Straßen und Wegen durchgeführt. Die Strecke muss mit einer Bestzeit durchfahren werden.

Bei der Orientierungsfahrt werden keine Strecken abgesperrt. Die Teilnehmer bewegen sich im normalen Straßenverkehr. Sie bekommen zum Bewältigen der Aufgaben eine Sollzeit vorgelegt.

Der Rallyebeifahrer hat sein „Gebetbuch“ vor sich. Die Teilnehmer bewegen sich im normalen Straßenverkehr. Sie bekommen zum Bewältigen der Aufgaben eine Sollzeit vorgelegt.

Der Rallyefahrer fährt mit einem teuren, speziell für Rallye, getuntem Fahrzeug mit einem umfangreichen Sicherheitspaket, wie Überrollbügel, Hosenträgergurte, Sportfahrwerk, Spezialreifen für verschiedene Straßenzustände.

Der Orientierungsfahrer kann mit jedem Auto von der „Stange“ an dem Wettbewerb teilnehmen. Es herrscht eine freundliche, kameradschaftliche Atmosphäre. Man ist eine große Familie und hat viel Spaß.

Vor dem Start werden die Papiere des Fahrers (Führerschein, Kfz-Schein) bei der Dokumentenabnahme überprüft. Das Fahrzeug, mit dem sie starten wollen, muss verkehrstüchtig sein.

Während der Fahrer sich um das Fahrzeug kümmert (sehr hilfreich ist ein Tageskilometerzähler am Tacho) hat der Beifahrer andere Aufgaben zu bewältigen. Sehr hilfreich ist sein eigenes kleines „Büro“ im Fahrzeug wie Klemmbrett mit einer Korkauflage,

Markierungsnadeln zum Fixieren der Aufgaben auf der Karte, bunte Filzschreiber, Kugelschreiber, Bleistift und Spitzer, Radiergummi, Lineal. Diese Dinge sollten nicht fehlen.

Bevor gestartet wird, müssen Fahrer und Beifahrer die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung genau studieren, damit bei der späteren Lösung der Aufgaben möglichst wenig Fehler gemacht werden.

Danach geht es auf die Strecke. Alle Teilnehmer werden ab einer vergebenen Uhrzeit im Abstand von jeweils einer Minute gestartet. Die Streckenlänge beträgt max. 75km. Erst am Start erhält man zur Startzeit die Fahrtaufgaben. Zur Bewältigung der Fahrtaufgaben hat man 3 Stunden Zeit. Außerdem wird eine Karenzzeit von einer Stunde zum „vertrödeln“ gewährt. Wird diese Karenzzeit in Anspruch genommen kann dies bei Punktgleichheit zur Ermittlung der Platzierungen herangezogen werden.

Fahraufgaben

Die Fahrtaufgaben können z.B. so genannte Skizzen sein. Diese werden auf Transparentpapier gedruckt und mit Hilfe einer Anlegehilfe (Ortsnamen oder andere Karteneindrucke) in Übereinstimmung gebracht. Wenn dies in Ordnung ist muss der Beifahrer nun dem Fahrer genau angeben, wohin er zu fahren hat.

Der Veranstalter kontrolliert die richtige Lösung der Fahrtaufgaben und die Einhaltung der Fahrtstrecke durch „Kontrollen“. Diese sind vom Beifahrer in der Bordkarte, die ebenfalls beim Start ausgegeben wird, einzutragen. Dabei wird unterschieden zwischen Orientierungskontrollen und Stempelkontrollen.

Orientierungskontrollen können sein: Schilder mit Zahlen auf weißem Grund, die vom Beifahrer in der Bordkarte vermerkt werden müssen.

Stempelkontrolle: Der Beifahrer gibt seine Karte zum Bestempeln ab.

Während der gesamten Veranstaltung muss man auf kleine Feinheiten der Streckenführung achten, denn es kann auch mal einige Meter von der Straße weg über einen Parkplatz oder Bauernhof gehen.

Der Veranstalter kann das Einbahnstraßenprinzip vorgeben, d.h. alle Straßen, die einmal in einer Richtung befahren wurden, dürfen fortan nicht mehr entgegengesetzt benutzt werden. Auch bei Kreuzungen muss man aufpassen, denn eine einmal befahrene Straße über eine Kreuzung darf künftig nicht mehr geradeaus überquert werden, d.h. es darf nur noch eingebogen werden. In diesen Fällen muss der Beifahrer eine andere Streckenführung wählen, um die Fahrtaufgabe lösen zu können und keinen Fehler zu machen.
Diese Regelung gilt nur als Beispiel für Aufgabenstellungen.

20. Datenschutz

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den xxx (Ortslcub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig

gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.
Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2022 nicht möglich.
Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: xxx (Veranstalter/Ortsclub)
Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter xxx oder am Aushang einzusehen.

21. Kurzausschreibung 2022
Bestandteil der Ausschreibung des Veranstalters

Beschreibung der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Veranstalter: Name des Ortsclubs: Straße oder Postfach: PLZ / Ort:	

Nennungen senden Sie bitte an:

Vorname, Name:	
Straße / Postfach:	
PLZ + Ort:	

Fahrtleiter:

Vorname, Name:	
Straße / Postfach:	
PLZ + Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
Internet:	**www.**
E-Mail:	

Abnahme:

Ort:	
Tag:	
Uhrzeit von bis:	

Vor-Nennschluss:

am _____ um _____ Uhr (zu ermäßigtem Nenngeld)

Nennschluss:

am _____ um _____ Uhr

Start ab: _____ Uhr (erstes Fahrzeug) einzeln im Minutenabstand.

Nenngeld:

Klasse N		Euro	pro Fahrzeug (ermäßigtes Nenngeld)
Klasse A + A/K		Euro	pro Fahrzeug (ermäßigtes Nenngeld)
Klasse B + C		Euro	pro Fahrzeug (ermäßigtes Nenngeld)

Klasse N		Euro	pro Fahrzeug
Klasse A + A/K		Euro	pro Fahrzeug
Klasse B + C		Euro	pro Fahrzeug

Das Mannschaftsnenngeld beträgt pro Mannschaft _____ Euro

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

Bankverbindung:

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Verwendungszweck:	

Preise:

bis		% der gestarteten Teilnehmer Klasse N
bis		% der gestarteten Teilnehmer Klasse A und A/K
bis		% der gestarteten Teilnehmer Klasse B + C
bis		% der gestarteten Mannschaften

Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

Wertung:

Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für

Klassen:

Gemäß den Bestimmungen des ADAC Nordrhein:

Klasse N	Neulinge bis max. 5 Läufe im Jahr - Wertungsfaktor 0,5
Klasse A und A/K	Anfänger/Fortgeschrittene/Klassik (gemeinsame Wertung) - Wertungsfaktor 0,6
Klasse B und C	Fortgeschrittene und Experten (gemeinsame Wertung) - Wertungsfaktor 1,0

Karten:
Top Karte: [ ]
Kartenmaterial wird vom Veranstalter in Form von Fotokopien gestellt, nach denen verbindlich zu fahren ist.

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, dies wird dann Bestandteil der Ausschreibung. Für eine Ergänzung oder Änderung ist die Zustimmung der Sportabteilung des ADAC einzuholen.
Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

Datenschutz
Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den [ ] (Ortslcub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.
Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2022 nicht möglich.
Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: [ ] (Veranstalter/Ortsclub). Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter [ ] oder am Aushang einzusehen.

Datum:	
Ort:	
Unterschrift Fahrtleiter:	
Stempel des Veranstalters:	

Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V.

Datum: _____ mit DMSB-Nr. _____

…….. ……..

Unterschrift Stempel